



*Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte*

*im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.*

## Neuer VELA-Vorstand bei Miller

(15. Juli 2005) **München** – Zu einem Informationsaustausch nutzte der neu gewählte Vorstand des Verbands der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft (VELA) seinen Antrittsbesuch bei Landwirtschaftsminister Josef Miller. Der Minister würdigte dabei das große ehrenamtliche Engagement der Vorstandsmitglieder für ihre Kolleginnen und Kollegen in der Landwirtschaftsverwaltung. Das Verhältnis des Verbandes, der einen erheblichen Teil der Führungskräfte der Landwirtschaftsverwaltung vertritt, zur politischen Spitze und zu den Führungs-

kräften des Ministeriums sei von Offenheit und Vertrauen geprägt.

Der neue Vorsitzende, Leitender Landwirtschaftsdirektor Josef Konrad, versicherte, die gute Tradition des offenen Informationsaustauschs mit dem Staatsministerium fortführen zu wollen. Sein Verband sei gerne bereit, sich mit konstruktiven Vorschlägen einzubringen. Zentrale Themen des Gesprächs waren die Umsetzung der Verwaltungsreform und die Folgen der EU-Agrarreform für die Arbeit an den Ämtern.



Unser Bild zeigt (v.r.): 1. Vorsitzender Josef Konrad, 2. Vorsitzender Georg Mayer, Staatsminister Josef Miller, VELA-Geschäftsführer Ludwig Zahnweh und 3. Vorsitzende Eva Reitzlein.

**1. Vorsitzender** Josef Konrad, ALF Pfaffenhofen  
Gritschstr. 38, 85276 Pfaffenhofen  
Tel.: dienstl. 0 84 41 / 867 - 100 · Tel.: privat 0 82 52 / 67 20  
Fax 0 84 41 / 867 - 199

**Geschäftsführer** Ludwig Zahnweh  
Am Steyrerfeld 17 · 85456 Wartenberg  
Tel.: dienstl. 089 / 17 800 - 226 · Tel.: privat 0 87 62 / 72 03 49  
Fax 0 87 62 / 72 02 70

## Liebe Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes,

am 3. Juni haben die anwesenden Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung eine neue Vorstandschaft gewählt. Meine Vorstandsmitglieder und ich werden in den nächsten vier Jahren versuchen Ansprechpartner für unsere Mitglieder zu sein, aber auch die Allgemeininteressen des Verbandes erfolgreich zu vertreten. In unserer von großen Veränderungen geprägten Zeit wollen wir einen konstruktiven Beitrag auch bei der Umsetzung der Verwaltungsreform leisten, wenn unser Verband frühzeitig in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Bei unserem Gespräch im Staatsministerium am 15. Juli zeigte sich Minister Miller sehr offen für unsere Anliegen. Zugleich äußerte er den Wunsch das Gespräch später fortzusetzen und auch Vorschläge für eine praktikable Umsetzung des Fördervollzugs zu diskutieren, um die immense Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem im Fördervollzug zu reduzieren.

Gerne werden wir dieses Gespräch, aber auch weitere Gespräche mit politisch Verantwortlichen in den nächsten Monaten führen.

Nicht nur zur Entlastung des Vorstandes, sondern auch um die fachliche Kompetenz zukünftig noch besser zu nutzen, werden Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartner für eure Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Im Einzelnen sind dies:

Georg Mayer  
Schule und Beratung  
georg.mayer@alf-am.bayern.de 09621/6024-100

Eva Reitzlein  
Strukturentwicklung, Haushaltsleistungen, LEADER +  
eva.reitzlein@alf-uf.bayern.de 08942/208-216

Wolfgang Stützele  
Fördervollzug  
wolfgang.stuetzle@alf-wm.bayern.de 0881/994-110

Angelika Reiter-Nüßle  
Fragen des Beamtenrechts  
angelika.reiter@lgl.bayern.de 089/2184-284

Ein Zitat sagt: „Es liegt an uns, ob wir aus den vielen Steinen auf unserem Weg Brücken oder Mauern bauen.“ Die neue Vorstandschaft wird ihre Arbeit als „Brückenbauer“ zum Nutzen ihrer Mitglieder verwenden. Sie braucht dazu jedoch die Rückmeldung, Ideen und Anregungen ihrer Mitglieder.

Wir bedanken uns bei der bisherigen Vorstandschaft für die geleistete Arbeit und freuen uns über Anregung für die Verbandsführung.

Einen erholsamen Sommerurlaub und viel Kraft für eine sinnerfüllte Arbeit wünscht Euch Euer

1. Vorsitzender Josef Konrad  
und seine Vorstandschaft

---

## Bericht des 1. Vorsitzenden für die Zeit vom 11. April mit Juni 2005

Sehr geehrte Mitglieder,

während der vergangenen Wochen und Monate wurde ich mehrfach mit der Frage konfrontiert, warum es für Kolleginnen der Ökotrophologie in beschränktem Umfang, für Kolleginnen und Kollegen der Fachrichtung Landwirtschaft (hD) aber überhaupt nicht möglich sei, im Rahmen von „Verwaltung 21“ in den Schuldienst des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu wechseln.

Zunächst war man dabei von Verbandsseite der Auffassung, dass Übertrittswilligen hierfür auch Möglichkeiten eröffnet werden sollten. In Gesprächen mit AD Rott und Ministerialdirigent Ottowitz wurde jedoch deutlich, dass mit jedem Ressortwechsel auch ein Planstellenverlust verbunden sei und seitens des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten keine Bereitschaft besteht, über bereits beschlossene Abbauwänge hinaus Stellen zu verlieren.

Da im Rahmen unseres Geschäftsausschusseminars vom 08. und 09. April festgelegt worden war, wegen eventueller Wechselmöglichkeiten von Bediensteten an politische Mandatsträger heranzutreten, war der Personenkreis, der bei unserer Petition zur Mitwirkung vorgesehen war, unter den neuen Aspekten zu befragen. Einvernehmlich beschloss man, von Aktivitäten abzusehen, zumal auch von weiterer Seite die Zwecklosigkeit eines solchen Vorhabens signalisiert worden war.

Gerne möchte ich das soeben Beschriebene zu gelegentlich auftauchenden Fragestellungen in Verbindung bringen, **was** nämlich der Verband in unterschiedlichen Situationen **wie** und **wo** unternehme, um die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Allgemein ist zu sagen, dass es nicht sinnvoll ist, beispielsweise über begonnene Gespräche, Initiativen o. ä. zu berichten, da dies den angestrebten Zielen auch abträglich sein kann. Man mag ebenfalls geteilter Meinung darüber

sein, wie detailliert Berichte im Mitteilungsblatt dargestellt werden oder anlässlich der Mitgliederversammlung ausfallen sollen: Immer zeigt sich, wie schwer es ist, Verbandsarbeit so darzustellen, wie sie es (meiner Meinung nach) verdient.

Dabei lohnen, auch im Vergleich mit anderen Berufsverbänden, durchaus Gedanken wie: Was kann ein Verband erreichen, was nicht?

Selbstverständlich kann VELA keine Kabinettsbeschlüsse kippen oder Entscheidungen des Staatsministeriums umkehren, und doch: Da unser Verband an vielen Besprechungen, Diskussionen und Entscheidungsvorbereitungen beteiligt wird, ergeben sich durchaus Einflussmöglichkeiten. Zudem sind wir über den Beamtenbund in dessen juristisches Knowhow ein- und an seine Informationsschiene angebunden.

Natürlich finden sich immer wieder auch verbandspolitische Knackpunkte, wie die Diskussion der letzten Zeit um die Reduzierung der Standorte der Landwirtschaftsschulen zeigte: Hier waren unsere Mitglieder sehr unterschiedlicher Ansicht, sodass der Verband wohl gut daran tat, nicht aktiv geworden zu sein.

Ähnlich dürfte sich die Situation gestalten, wenn es entsprechend dem LMS vom 27. Mai dieses Jahres, demnächst darum gehen wird, die Beratungsteams für Pflanzenproduktion und Milchviehhaltung an den Schulstandorten anzusiedeln: Gegenüber dem verständlichen Wunsch vieler Schulleiter, ihre Lehrkräfte am Unter-

richtsort zu wissen, vertreten andere Kolleginnen und Kollegen die Meinung, durch zu starke Konzentration der Beratungskräfte leide die Verbindung zum Klienten vor Ort. Zudem sei Unterricht so planbar, dass er sich nicht über mehr als zwei Wochentage erstrecke. Dann werde es für die restlichen Arbeitstage nicht notwendig, weite Wege fahren zu müssen.

Verbandsinitiativen, gleich welcher Zielrichtung, würden auch hier zu Austritten führen, dabei ist die Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung ebenfalls Aufgabe einer Vorstandschaft!

Gedanken, wie Verbandsaktivitäten transparenter vermittelt werden können, bleiben weiterhin wichtig. Man hat sich deshalb vorgenommen, diese Thematik demnächst auch an Sie, unsere Mitglieder, heranzutragen.

Seit Juli wird VELA von einer verjüngten Vorstandschaft geführt.

Für die vergangenen vier Jahre möchte ich auch an dieser Stelle den Damen und Herren von Vorstand und Geschäftsausschuss sehr herzlich für ihre hilfreiche, motivierende Unterstützung danken. Gleiches gilt für viele Mitglieder, die mir mit Tipps, Ratschlägen oder Kritik zur Seite standen.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen Gesundheit, Perspektiven und den erwünschten Freiraum.

Eduard Stattmann

## Bereich Hauswirtschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, anlässlich der Mitgliederversammlung im Mai 2005 haben sie mich zur 3. Vorsitzenden gewählt. Dafür herzlichen Dank. Ich hoffe, ich kann das Vertrauen, das sie in mich setzten, erfüllen.

Durch meine Tätigkeit als Beauftragte für Hauswirtschaft konnte ich bereits Erfahrungen in der Verbandsarbeit sammeln und vor allem die Belange der Kolleginnen und Kollegen der A3 einbringen. Dieses Ziel habe ich mir auch für die Zukunft gesetzt. Um dies zu erreichen, bin ich aber auf Ihre Anregungen, Unterstützung und Mithilfe angewiesen. Wenn Sie also gute Ideen, Anregungen oder auch Fragen haben, nehme ich diese gerne auf und trage sie weiter. Auch wenn ich Ihnen nicht versprechen kann, dass die Meinung oder Anregungen des Verbandes bei Entscheidungen immer Berücksichtigung finden, so hoffe ich doch, dass auch weiterhin unsere Argumente und fachlichen Hinweise Gehör finden.

Vor allen aber liegt mir die Vertretung der dienstlichen und persönlichen Interessen aller Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes am Herzen, den unser Verband ist und bleibt vor allem eine Interessensvertretung.

Am Schluss ein ganz herzliches Dankeschön.

Zum einen unserem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Stattmann, der sich mit viel persönlichem Engagement und hohem Zeitaufwand immer für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt hat.

Zum zweiten auch meiner Vorgängerin im Amt, Angelika Reiter. Sie hat mit unermüdlicher Kraft für die Interessen der Kolleginnen gekämpft, auch oder gerade wenn die Sache manchmal aussichtslos erschien. Sie hat nicht nachgelassen und mit Beharrlichkeit und Ausdauer viel erreicht. Ich hoffe ich kann ihre erfolgreiche Arbeit fortführen.

Auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Eva Reitzlein

## Bereich Ernährung

Bei unserer letzten Hauptversammlung am 03.06.05 in Weichering haben die Mitglieder über eine neue Satzung

abgestimmt und einen neuen Vorstand gewählt. Damit hat der Verband auf die durch die Verwaltungsreform 21 bedingten Veränderungen reagiert. Die Kolleginnen der ehemaligen Ernährungsberatung werden nun konsequenter-

weise nicht mehr mit einem eigenen Sitz im Vorstand repräsentiert. Frau Eva Reitzlein wird künftig die Belange der Ökotrophologinnen insgesamt dort vertreten. Dazu wünsche ich ihr wie dem gesamten Vorstand eine glückliche Hand und gute Entscheidungen im Interesse aller Mitglieder sowie deren tatkräftige Unterstützung!

Ich selber möchte mich bei all denen bedanken, die mir durch ihre aktive Mithilfe, Rückendeckung, konstruktive Kritik und Diskussion geholfen haben, in den vergangenen Jahren unsere Anliegen zu formulieren und zu vertreten.

Der neue Vorstand hat mich gebeten, zukünftig als Ansprechpartnerin für den Bayerischen Beamtenbund und in Anliegen an den BBB zur Verfügung zu stehen. Diese Aufgabe habe ich zum 01.07.05 übernommen.

Allen Mitgliedern wünsche ich erholsame Urlaubstage mit soviel Distanz zum Alltag, dass die notwendige Balance aus Arbeit, Familie, Gesundheit, Freunden und Sinn erhalten bleibt- oder zurückkehren kann.

Angelika Reiter-Nüssle

## Neuwahlen des Vorstandes und Geschäftsausschusses

Bei der Mitgliederversammlung am 3.6.2005 wurden Vorstandschafft und Geschäftsausschuss unter Leitung des Vorsitzenden des Wahlausschusses Ludwig Brunnhuber

neu gewählt.

Folgende Mitglieder wurden in Vorstandschafft und Geschäftsausschuss gewählt:

### Vorstand:

1. Vorsitzender  
2. Vorsitzender  
3. Vorsitzende  
Geschäftsführer  
Schriftführer

Josef Konrad  
Georg Mayer  
Eva Reitzlein  
Ludwig Zahnweh  
Josef Tischler

### Geschäftsausschuss:

Vertreter des StMLF (LDW)  
Vertreter des StMLF (HW)  
Vertreter der Landesanstalten  
Vertreter der Fachrichtung tier. Erzeugung  
Vertreter des Bereichs Ernährung  
Vertreter der Fachrichtung pflanzl. Erzeugung  
Vertreter des Gartenbaus und Landespflege  
Vertreter der Ruhestandsbeamten  
Vertreter der jungen Beamten

Alfons Luger  
Gisela Miethaner  
Dr. Balthasar Spann  
Dr. Thomas Nibler  
Angelika Reiter-Nüssle  
Hans-Jürgen Wöppel  
Dr. Reinhard Kindler  
Josef Seidl  
Michael Mayer

Der Vertreter der FÜAK wird zunächst nicht gewählt, da nur wenige Mitglieder der FÜAK anwesend sind und die neue FÜAK sich derzeit noch im Aufbau befindet. Sobald dies abgeschlossen ist, wird ein Delegierter benannt, der dann in den Geschäftsausschuss entsandt wird.

Die neuen Bezirksvorstände werden im Lauf des Jahres 2005 in den Bezirksversammlungen gewählt.

Die neuen Mitglieder von Vorstandschafft und Geschäftsausschuss bedanken sich für das Vertrauen.

## Aus der VELA-Mitgliederversammlung am 03.06.2005 in Weichering

**Vortrag von Dipl. Theologe Bernhard Krug zum Thema:**

**“Mit beruflichen Veränderungen erfolgreich umgehen.  
Persönliche Orientierungshilfen vor einer Neuorganisation“**

Bei seinem Vortrag ging Herr Krug nach folgender Gliederung vor:

I. Einleitung

II. Hauptteil

- a) Zeit der Veränderungen – 4 Thesen
- b) Arbeitsgesellschaften im Umbruch
- c) Verwaltungsreform 21
- d) Krise als Chance
- e) Als Person lebenslang im Wachstum
- f) Motivation als Prozess im beruflichen Alltag

### g) Life-Balance – Spiritualität im Beruf

### III. Abschluss

Das ausführliche Manuskript des Vortrag von Herrn Krug kann über die Geschäftsstelle per Email angefordert werden.

### Grußworte

#### MD Anton Adelhardt, StMLF

In seinem Grußwort sprach MD Adelhardt die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die Verwaltungsreform an. Er dankte den Mitarbeitern für den Einsatz bei der Umsetzung der GAP-Reform. Aufgrund der großen Geldsummen, die dabei abgewickelt werden, sind Kontrollen notwendig, die aber nicht negativ sein müssen. Es bestehe großes Vertrauen in die Mitarbeiter, aber in kontrollierter Form. Die derzeitigen Kontrollen seien überzogen, so MD Adelhardt, aber es bestehe sehr großer Druck von Seiten der EU.

Bezüglich der Verwaltungsreform sind die Entscheidungen gefallen. Es gibt kein Zurück sondern nur den Weg nach vorne. Für die Landwirtschafts- und Forstverwaltung ist die Reform eine Chance, da sie künftig eine bedeutende und weiterhin selbständige Verwaltung ist.

Zur Rolle des VELA bei der Verwaltungsreform merkte MD Adelhardt folgendes an. Ausgangslage war die Regierungserklärung von 2003. Darin hieß es der Staat zieht sich aus der Beratung zurück. Bei der Erarbeitung der Reform ist VELA den Weg der Überzeugungsarbeit gegangen. Minister Miller ist überzeugt worden, dass die staatliche Beratung im landwirtschaftlichen Bereich erhalten werden muss, dass die staatliche Beratung wichtig hinsichtlich der an Bedeutung wachsenden Gemeinwohl-funktion ist, und dass ein reiner Fördervollzug die Eigenständigkeit der Landwirtschaftsverwaltung gekostet hätte. Die Beratung musste modernisiert und zukunftsorientiert gestaltet werden. Durch Hartnäckigkeit und gute Vorschläge habe VELA viel erreicht. Zwar können Landtagsbeschlüsse nicht ausgehebelt werden, aber bei der Umsetzung kann mit gestaltet werden. Die Arbeit des Verbandes werde auch künftig gewürdigt.

### Geschäftsbericht

#### **Vorsitzender Dr. Stattmann**

Dr. Stattmann verweist auf seine ausführlichen Berichte in den letzten Mitteilungsblättern des Verbandes. Trotz der Informationen über das Mitteilungsblatt ist es nicht immer gelungen die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Verbandsarbeit nach außen darzustellen. Hier ist geplant künftig mehr Transparenz zu erreichen.

Gelegentlich ist es auch schwierig zu einzelnen Fragen von Seiten des Verbandes Stellung zu nehmen, da auch

zwischen den Verbandsmitgliedern sehr unterschiedliche Interessen bzw. Ansichten bestehen. Beispiele hierfür sind etwa die Frage zu den Schulstandorten oder die Notwendigkeit zur Konzentration der Beratungskräfte.

Generell kann auch VELA keine Regierungsbeschlüsse kippen.

#### **Angelika Reiter-Nüssle**

Im Bereich der Ernährungsberatung gab es zuletzt drei Aufgabenschwerpunkte. Einmal die Wechselmöglichkeit der Kolleginnen in den Kultusbereich. Die wechselwilligen Kolleginnen wurden an das Kultusministerium gemeldet. Es sind jedoch noch keine Entscheidungen gefallen, wer letztendlich wechseln kann. Ein weiterer Punkt war die Einflussnahme bei der Neugestaltung des Umzugskostengesetzes, so dass auch die Situation der Ernährungsberaterinnen berücksichtigt wird. Die korrekte Beurteilung der Ernährungsberaterinnen nach der Rückkehr in den Bereich des Landwirtschaftsministeriums war der dritte Schwerpunkt.

Abschließend dankt Angelika Reiter-Nüssle für die Unterstützung während der letzten Jahre.

### Satzungsänderung

Aufgrund der politischen Entscheidungen der letzten Jahre mit Abschaffung der Abteilungen Landwirtschaft an den Regierungen bzw. der Ernährungsberatung soll die Satzung des Verbandes entsprechend angepasst werden. Ein Vorschlag zur Satzungsänderung, der im Geschäftsausschuss und Vorstand ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen worden war, wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.

Bei der Besprechung der Satzungsänderungen wurde vor allem die Zusammensetzung des Geschäftsausschusses intensiv diskutiert. Gegenüber dem Vorschlag zur Zusammensetzung des Geschäftsausschusses wurden mehrheitlich folgende Änderungen beschlossen:

Anstelle des Vertreters der zentralen Dienststellen wird je ein Mitglied der Landesanstalten und der FÜAK aufgenommen.

Anstelle der Vertreter aus dem Bereich Tierzucht bzw. des Bereichs Bodenkultur wird künftig ein Mitglied aus der Fachrichtung tierische Erzeugung und ein Mitglied aus der Fachrichtung pflanzliche Erzeugung im Geschäftsausschuss vertreten sein.

Die in der Satzung festgelegten Bedingungen zur Auflösung des Verbandes sollen im nächsten Geschäftsausschuss diskutiert werden, da die derzeitigen Vorgaben eine Auflösung praktisch unmöglich machen.

Der Satzungsentwurf mit den bei der Versammlung erarbeiteten Änderungen wurde mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Die neue Satzung liegt diesem Mitteilungsblatt bei.

## Personalnachrichten

Wegen der hohen Arbeitsbelastung durch die Verwaltungsreform zum 1. Juli 2005 haben wir für dieses Mitteilungsblatt vom Personalreferat des Staatsministeriums nur Meldungen hinsichtlich der Versetzung und Abordnung unserer Mitglieder bekommen. Beförderungen wurden uns überhaupt keine gemeldet.

Die nachfolgend aufgeführten Versetzungen, Abordnungen und Pensionierungen beziehen sich auf den Zeitraum 1.04.2005 bis 30.06.2005.

## Versetzungen

Babl Ethelbert, ALF Kempten  
 Bach Martin, ALF Kitzingen bei gleichz. Abordnung an das ALF Bamberg  
 Bachinger Nikolaus, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Balsler Albert, ALF Augsburg Abordnung an das StMLF bleibt unberührt  
 Bär Rudolf, ALF Fürth  
 Dr. Besener Wolfgang, ALF Augsburg Außenstelle Friedberg  
 Billenstein Helmut, FÜAk Landshut-Schönbrunn DO ALF Kulmbach  
 Dellinger Reiner, ALF Kitzingen DO: ALF Bamberg  
 Fischer Josef, ALF Nördlingen  
 Flessa Rotraut, ALF Bayreuth  
 Götz Werner, ALF Ingolstadt  
 Grabler Werner, ALF Augsburg mit gleichz. Abordnung an das StMLF  
 Grätzl Peter, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Hampel Irene, ALF Bayreuth  
 Heiß-Brenninger Roswitha, FS ökologischer Landbau Landshut-Schönbrunn  
 Hofmann Michael, ALF Münchberg Außenstelle Wundstadel  
 Dr. Kiener Siegfried, ALF Cham  
 Kindler Reinhard, ALF Landshut  
 Kleinschnitz Anne Marie, ALF Würzburg  
 Kobler Josef, ALF Landau  
 Kubitzka Karl-Heinz, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Kurz Werner, ALF Münchberg  
 Lautenschlager Bernhard, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Dr. Lex Andreas, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Lukas Heiko, ALF Würzburg

Maier Andreas, ALF Karlstadt  
 Maslanka Eva, TS Landsberg a. Lech  
 Nagel Bernhard, ALF Münchberg  
 Niedermeier Johann, ALF Kitzingen  
 Nowotny Franz, FS ökol. Landbau Landshut-Schönbrunn  
 Oehler Ralf, ALF Traunstein  
 Dr. Ott Herbert, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Pesold Maria, ALF Regensburg  
 Philipp Gudrun, ALF Traunstein bei gleichz. Abordnung an die Regierung von Oberbayern  
 Pilz Brigitta, ALF Regensburg  
 Pilz Hans Michael, ALF Schwandorf Außenstelle Nabburg  
 Rauberger Ulrike, ALF Augsburg Außenstelle Friedberg  
 Regler-Keitel Judith, FAK Triesdorf  
 Reichelsdorfer Gerhard, ALF Kitzingen  
 Reiß Werner, FÜAk Landshut-Schönbrunn DO: ALF Ansbach (Prüfteam)  
 Rühl Karl-Joachim, ALF Krumbach  
 Dr. Sagmeister Ludwig, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Sander Gerd, ALF Fürth  
 Schenk Maria Anna, ALF Kitzingen  
 Dr. Schmid Dietmar, LfL Freising-Weihenstephan DO München (ILB)  
 Schneider Eckhard, ALF Würzburg Abordnung an das StMLF  
 Schuder Heidi, ALF Augsburg, ATZ Freistellungsphase  
 Schühlein Günther, ALF Weißenburg  
 Seidl Andrea, ALF Ebersberg bei gleichz. Abordnung an die Regierung von Oberbayern b. 31.10.2005 und Teilabordnung an das StMLF  
 Simmet Gerhard, ALF Landshut  
 Spitzer Angelika, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Stadler Siegfried, ALF Augsburg, Außenstelle Friedberg  
 Sudheimer Ursula, HLS Almesbach  
 Unterseher-Berdon Margarete, FÜAk Landshut-Schönbrunn, Abordnung an das StMLF bleibt unberührt  
 Vaas Angela, ALF Töging  
 Vetter Hans, ALF Coburg  
 Weig Ingrid, FÜAk Landshut-Schönbrunn  
 Weisenberger Theresia, ALF Würzburg  
 Dr. Wendland Matthias, LfL Freising-Weihenstephan, DO Freising  
 Wittmoser Sebastian, ALF Fürstenfeldbruck  
 Wolf Lothar, FS Landsberg a. Lech  
 Zacher Alfons, ALF Schweinfurt  
 Zeitrüg Gerd, ALF Augsburg Außenstelle Friedberg

## Der Verband gratuliert seinen Jubilaren

zu folgenden zwischen dem 1.04.2005 und 30.06.2005 vollendeten Lebensjahren

### zum vollendeten 90. Lebensjahr

Kreuzer Adolf, 92533 Wernberg-Köblitz  
 Kratzer Hans, 87719 Mindelheim

### zum vollendeten 87. Lebensjahr

Gilch Alfred, 81549 München

### zum vollendeten 82. Lebensjahr

Dr. Strobl Michael, 82166 Gräfelfing  
 Proske Christine, 86899 Landsberg  
 Simon Ulrich, 95369 Untersteinach

**zum vollendeten 81. Lebensjahr**

Dr. Vitallowitz Josef, 93049 Regensburg  
 Keller Ludwig, 91781 Weißenburg  
 Rast Ernst, 92718 Schirmitz  
 Ruhland Therese, 93488 Schönthal  
 Mihatsch Martha, 97453 Schonungen  
 Wollmann Gertrud, 92637 Weiden  
 Dr. Muggenthaler Adolf, 81679 München

**zum vollendeten 80. Lebensjahr**

Schricker Rainer, 91289 Schnabelwaid

**zum vollendeten 75. Lebensjahr**

Koch Adolf, 86368 Gersthofen  
 Wölfl Manfred, 87600 Kaufbeuren

**zum vollendeten 70. Lebensjahr**

Mehringer Sieglinde, 86899 Landsberg

**Seit Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes (1/05 sind verstorben)**

Bock Ernst, Weiden	76 Jahre	Meiler Georg, Bad Aibling	85 Jahre
Dr. Birnbeck Stefan, München	92 Jahre	Mohaupt Johanna, Bischberg	71 Jahre
Dr. Steib Thomas, Lindenberg	79 Jahre	Reindl Marianne, Wielenbach	71 Jahre
Engelhardt Paula, Dietenheim	89 Jahre	Schneider Erna, Dachau	91 Jahre
Fast Liselotte, Oberammergau	91 Jahre		
Kämper Friedel, Bad Alexandersbad	95 Jahre		

*Der Verband bewahrt ihnen ein ehrendes Andenken.*

**Satzung**

des Verbandes der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst  
 – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.  
 (gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3.10.1973, 11.5.1984,  
 14.5.1992, 16.05.2001, 16.05.2002 und 3.06.2005)

**§1****Name, Sitz und Zweck**

Der Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V. vertritt und fördert die berufspolitischen, beamtenrechtlichen und sozialen Belange der Mitglieder. Er fördert die Aus- und Fortbildung und die Beratung. Er pflegt die Verbindung zu anderen verbandsbezogenen Organisationen und Vereinigungen in und außerhalb Bayerns. Sitz ist München, der Verband ist kooperatives Mitglied des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund.

**§2****Mitglieder**

Mitglieder können sein:

- Die im landwirtschaftlichen Beratungs-, Schul-, Forschungs- und Verwaltungsdienst stehenden Beamten des höheren Dienstes und des höheren landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Dienstes sowie die vergleichbaren Angestellten
- Referendare der Laufbahnen nach a)
- Andere Personen und Personengruppen mit Zustimmung des Geschäftsausschusses
- Die durch die Hauptversammlung ernannten Ehrenmitglieder ohne Beitragspflicht.

**§3****Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

Die Aufnahme geschieht durch einen schriftlichen Antrag. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt zum Schluss des Geschäftsjahres, der spätestens bis 1. Oktober dem Vorstand schriftlich anzuzeigen ist, ferner durch Todesfall und Ausschluss. Der Geschäftsausschuss kann den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen. Wer seine Beitragspflicht trotz Mahnung nicht erfüllt, kann durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Mit dem Ausscheiden aus dem Verband erlöschen alle Rechte an dem Vermögen und den Einrichtungen des Verbandes.

**§4****Beiträge**

Der Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Er ist bis 1. April fällig.

**§5****Leitung, Organe und Befugnisse**

1. Der Vorstand besteht aus dem 1., 2. und 3. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Schriftführer. Von den drei Vorsitzenden gehört einer dem höheren landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Dienst an. Der 1. und 2. Vorsitzende vertritt allein, im Übrigen vertreten jeweils

zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam; hierunter muss sich der 3. Vorsitzende befinden. Sofern Belange der Hauswirtschaft betroffen sind, vertreten zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter ein Vertreter der Hauswirtschaft. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf die Dauer von 4 Jahren. Die neugewählte Vorstandschaft übernimmt die Geschäfte am folgenden Monatsersten. Die Ämter sind ehrenamtlich. Der Vorstand kann durch Geschäftsausschussbeschluss ermächtigt werden, im Dienst der Geschäftsführung stehende Kräfte zu bezahlen.

2. Der Geschäftsausschuss besteht aus

- a) dem Vorstand
- b) den 7 Bezirksvorsitzenden (bei ihrer Verhinderung aus deren Stellvertretern) und den 7 Mitgliedern des höheren landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Dienstes gemäß § 6
- c) je 1 Mitglied des höheren landwirtschaftlichen und des höheren landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Dienstes beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
- d) 1 Mitglied der Landesanstalten
- e) 1 Mitglied der FÜAK
- f) 1 Mitglied aus der Fachrichtung tierische Erzeugung
- g) 1 Mitglied aus dem Bereich Ernährung
- h) 1 Mitglied aus der Fachrichtung pflanzliche Erzeugung
- i) 1 Mitglied der Fachrichtung Gartenbau und Landespflanze
- j) 1 Mitglied im Ruhestand
- k) 1 Mitglied für die z.A.-Beamten

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses werden - soweit sie nicht von den Bezirksvertretern gewählt werden - von der jeweiligen Gruppe vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Geschäftsausschuss kann Sachverständige von Fall zu Fall beiziehen.

3. Unterausschüsse für Sonderaufgaben können vom Geschäftsausschuss gebildet werden.

4. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt, aber möglichst einmal jährlich (ordentliche Mitgliederversammlung). Sie werden vom 1. oder 2. Vorsitzenden durch Ausschreiben im Verbandsorgan oder mit Einzelschrift spätestens zehn Tage vorher einberufen. Bei ordnungsgemäßer Berufung sind sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von einem Drittel sämtlicher Mitglieder beim 1. oder 2. Vorsitzenden schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

Die Befugnisse der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- a) Wahl des Vorstandes und des Geschäftsausschusses;
- b) Entgegennahme und Prüfung des vom Geschäftsausschuss vorgelegten Rechenschaftsberichtes;
- c) Entscheidung über die Berufung gegen Beschlüsse des Geschäftsausschusses;
- d) Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über Auflösung des Verbandes;
- f) Beschlussfassung über alle sonstigen Anträge, die zur Mitgliederversammlung vom Geschäftsausschuss oder einem Mitglied eingebracht werden. Anträge von Mitgliedern einschließlich der Berufung gegen Geschäftsausschussbeschlüsse müssen mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. oder 2. Vorsitzenden eingelaufen sein. Die Beschlussfassung geschieht unbeschadet des § 9 mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch geheime Abstimmung der Mitgliederversammlung. Die Beurkundung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden und den Schriftführer.

5. Zu einer Änderung der Satzung und zu einer Zweckänderung ist die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

## §6

### Bezirksverbände

Die Bezirksverbände besitzen keine Selbständigkeit; sie werden geleitet von einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Mitglied des höheren landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Dienstes und dessen Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt durch die im jeweiligen Regierungsbezirk tätigen Mitglieder. Die Wahlperioden sind gleich mit der Wahlperiode für den Landesverband. Die Bezirksverbände sollen sich mit allen Standes- und Berufsfragen befassen und Anregungen und Beschlüsse an den Vorsitzenden des Verbandes weiterleiten. Zu den Veranstaltungen des Bezirksverbandes ist der 1. oder 2. Vorsitzende des Landesverbandes einzuladen.

## §7

### Verbandsorgan

Der Geschäftsausschuss kann eine Zeitschrift als Verbandsorgan bestimmen.

## §8

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §9

### Auflösung

Über die Auflösung des Verbandes kann nur beschlossen werden, wenn die Hälfte der ordnungsgemäß eingeladenen Mitglieder anwesend ist. Diese müssen mit Vierfünftelmehrheit für die Auflösung stimmen.